



Distanzlernkonzept

Stand 7.12.2020

Inhaltsverzeichnis

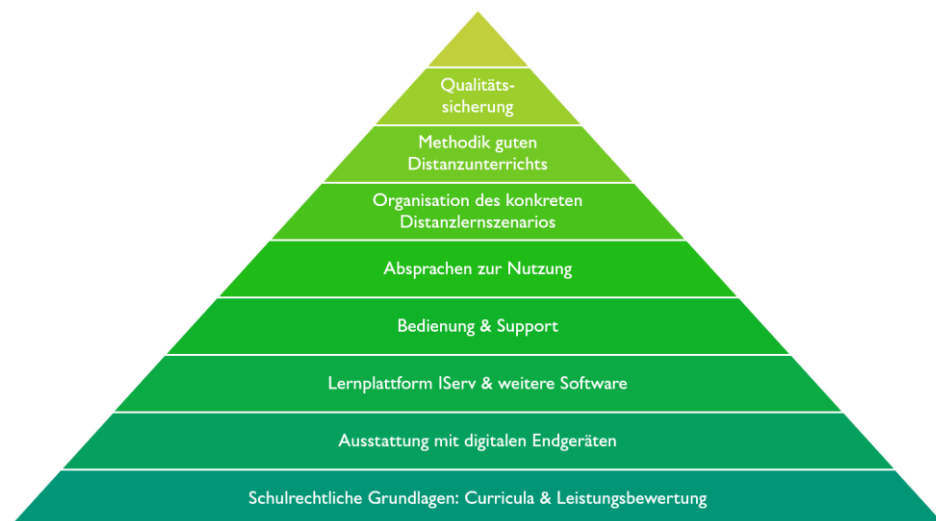
Vorwort	2
Entwicklungsebenen zum Distanzlernen	2
Schulrechtliche Grundlagen	2
Digitalisierung	3
Ausstattung mit digitalen Endgeräten	3
Software	4
Bedienung & Support von IServ	4
Nutzungsabsprachen	4
Aufgabenmodul	4
Videokonferenzen	5
Organisation des konkreten Distanzlernszenarios	5
Methoden des Distanzunterrichts	7
Unterrichtliche Organisation der Distanzlernszenarios	7
<i>Synchroner Distanzunterricht bei Schließung einzelner Lerngruppen und generellem Lockdown</i>	<i>7</i>
<i>Asynchroner Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen, medizinisch begründeten</i>	
<i>Unterrichtsbefreiungen und im A-/B-Wochen-Szenario</i>	<i>8</i>
Selbstverantwortliches Arbeiten der Schüler*innen:	8
Qualitätssicherung	9
Technische Evaluation	9
Evaluation des Unterrichts	9
Fachbezogene Evaluation des Distanzunterrichts	9

Vorwort

Rechtssicheres, kindgerechtes und lernförderliches Distanzlernen ist eine komplexe Schulentwicklungsaufgabe, die eigentlich gesicherter Ressourcen, einer strukturierten Fortbildung und einer längeren Implementations- und Optimierungsphase bedürfte. Die Dringlichkeiten der Corona-Pandemie bringen es mit sich, dass keine der Voraussetzungen erfüllt ist und sich der konzeptionelle Rahmen nach und nach im Praxisbetrieb entwickeln muss.

Mit Pragmatismus, Geduld, Entwicklungsoffenheit und einer realistischen Erwartung an das für Schulaufsicht, Schulträger, Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler und Eltern Leistbare, wird uns dies als Schulgemeinde gut gelingen.

Entwicklungsebenen zum Distanzlernen



Schulrechtliche Grundlagen

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020 ergänzt. Dabei gilt insbesondere:

- Unterricht findet in Distanz statt, wenn nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten kein Präsenzunterricht mehr möglich ist, es sei denn aktuelle politische Entscheidungen sehen andere Regelungen vor.
- Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.
- Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.

- „Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.“ (§2 Abs. (3))
- Die Lehrkräfte begleiten ihre Schülerinnen und Schüler didaktisch-methodisch und informieren regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Insbesondere die Klassenleitungen achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht mehr gefordert sind als durch einen vollständigen Präsenzunterricht.
- Distanzunterricht ist nicht mit dauerhaftem Videoconferencing gleichzusetzen, sondern dient dem „Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen“ (§2 Abs. (3)).
- „Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.“ (§6 Abs. (2))
- Anders als im Frühjahr 2020 können auch Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ (etwa Klassenarbeiten / Klausuren / schriftliche Überprüfungen) auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.
- Die Schule informiert die Eltern über die Organisation des Distanzlernens und die Eltern sorgen dafür, dass Ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt (§4).

Digitalisierung

Ausstattung mit digitalen Endgeräten

- Sowohl Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf sollen in Zukunft seitens des Schulträgers mit Apple iPads (32GB) inkl. Pencil und Tastatur ausgestattet werden.
- Für Schülerinnen und Schüler werden der Schule nach einem Klassensatzkonzept vom Schulträger iPads zur Verfügung gestellt. Das Hittorf-Gymnasium erwartet hier eine Zuteilung von ca. 90 Endgeräten.
- Die Schüler- iPads sollen jenen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, die ihren Bedarf nicht aus privaten Mitteln decken können. Über die Zuteilung entscheidet jeweils die Schule.
- Daneben können aus dem aktuellen Schulbestand ca. 10 iPads und 10 Laptops ausgeliehen werden.
- Aus dem Bestand des zdi-Schülerlabors stehen im Notfall weitere 30 iPads aus dem Bestand unseres Netzwerkpartners bereit.
- Das Hittorf-Gymnasium strebt den langfristigen, konzeptionellen Einsatz von iPads sowohl im Distanz- als auch im regulären Präsenzunterricht an. Hier wäre eine iPad-Konfiguration von iPad (8.Generation) mit 128 GB Arbeitsspeicher, einem Apple Pencil (1. Generation) und eine Tastaturhülle zu empfehlen (Stand 01.12.2020).

Software

- Alle Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern erfolgt einheitlich über die Lernplattform IServ.
- Das Office-Paket Microsoft 365 Apps wird allen Schülern und Lehrkräften nach Unterzeichnung der Nutzungs- und Datenschutzvereinbarungen kostenfrei bereitgestellt. Darüber hinaus integriert IServ die Anwendungen von LibreOffice.
- Ergänzende Software wird soweit wie möglich begrenzt, ggf. durch fachschaftsinterne Absprache. Eine Überforderung durch viele parallel benutzte Anwendungen wird vermieden.

Bedienung & Support von IServ

- Die wesentlichen Funktionen von IServ werden in den Klassen und den SII-Deutschkursen eingeübt.
- Für Koopschüler des Gymnasiums Petrinum und des MCG finden IServ-Webinare statt; die Koopschüler des Freiherr vom Stein-Gymnasiums verwenden IServ auch an ihrer Stammschule.
- Für interessierte Eltern finden IServ-Webinare statt. Dort gesammelte Erfahrungen werden für die Klassenpflegschaft nutzbar gemacht, um die Kinder bestmöglich in ihrer eigenständigen Bedienung von IServ zu unterstützen. Bei einer späteren Benutzung in Distanzlernphasen sollen die Kinder den Computer alleine bedienen, weil nur so eine produktive, verträgliche und ungestörte Lernatmosphäre entstehen kann.
- Auf YouTube werden weitere Erklärfilme bereitgestellt, die typische Anwendungssituationen demonstrieren und wiederholen.
- Bei Bedienungsproblemen wird zunächst versucht, auf YouTube, bei einem Mitschüler oder innerhalb der Klassengemeinschaft eine Lösung zu finden.
- Für weitergehende technische Probleme wird eine schuleigene Telefonhotline eingerichtet. Eine nach Zeiten sortierte Ansprechpartnerliste mit jeweiliger Telefonnummer wird auf der Schulhomepage bereitgestellt.
- Vergessene IServ-Zugangsdaten können im Schulsekretariat neu erfragt werden.

Nutzungsabsprachen

Jeder Schüler und jede Schülerin wird den Lerngruppen entsprechend in **IServ-Gruppen** aufgenommen. Über diesen Verteiler können Aufgaben gestellt, Unterrichtsmaterialien über das Ordnersystem geteilt und die Schüler*innen zu Videokonferenzen eingeladen werden.

Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet, sich täglich bei IServ über Mitteilungen und Aufgaben zu informieren.

Aufgabenmodul

- Das **Aufgabenmodul** wird grundsätzlich zum Stellen von Aufgaben während des Distanzlernens genutzt, ggf. unter Verweis auf anderweitig unter IServ eingestellte Materialien oder externe Links. Dies erleichtert den Schüler*innen die Organisation ihrer Aufgaben über das Aufgabenmodul und wahlweise zusätzlich über das **Kalendermodul**.

- Das Aufgabenmodul bietet zum einen die Möglichkeit der direkten **Einsendung der Ergebnisse der Lernenden per Upload** und zum anderen die Möglichkeit der **Rückmeldung** von Seiten der Lehrkraft.
- Der bei Abgabe erwartete Dokumententyp wird in der Aufgabenstellung spezifiziert. Die gemeinsam verwendeten Dokumententypen orientieren sich an den Standards des Microsoft 365-Pakets (*.docx, *.pptx, ...). Außerdem kommen PDF-Dokumente zum Einsatz.
- Der Abgabezeitpunkt von Aufgaben ist in der Regel am späten Abend des von der Lehrkraft festgesetzten Termins.
- Dass Aufgaben erfolgreich eingereicht wurden, wird den Schüler*innen automatisch durch einen Haken hinter der zu bearbeitenden Aufgabe angezeigt.
- Individuelle Rückmeldungen auf Distanzlernaufgaben erfolgen in der Regel stichpunktartig. Die Lernenden erhalten darüber hinaus exemplarische Rückmeldungen in Form von Checklisten oder Beispiellösungen, die sie zur Selbstevaluation nutzen, und können außerdem zur Peer-Correction angeleitet werden.

Videokonferenzen

Videokonferenzen werden verbindlich am Stundenplan orientiert festgelegt und von der Lehrkraft angekündigt. Etwaige Skalierungsprobleme der IServ-Plattform können weitergehende Nutzungsvorgaben der Schulleitung erforderlich machen, um einen insgesamt stabilen und planbaren Betrieb zu gewährleisten. Dies kann zum Beispiel die zeitliche Entzerrung des erstmaligen Logins an einem Tag oder die Begrenzung simultan möglicher Videokonferenzen erfassen.

Organisation des konkreten Distanzlernszenarios

Im Wesentlichen sind vier Distanzlernszenarien denkbar, je nachdem ob einzelne/alle Lerngruppen und darin jeweils einzelne/alle Schüler vom Distanzunterricht betroffen sind:



Quarantänemaßnahmen und medizinisch begründete Unterrichtsbefreiungen werden laufend begonnen und beendet:

- Die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung informiert die betreffenden Lehrkräfte über den Ein- und Austritt eines Schülers in den Distanzunterricht.
- Die Lehrkräfte sind zeitlich in der Regel durch den Unterricht im Präsenzteil der Lerngruppe gebunden. Methodisch kommen deshalb vor allem asynchrone Unterrichtsformen zum Einsatz, z.B. durch Lernaufgaben oder Tandempartnerschaften.
- In der SII ist, bei Zustimmung aller Beteiligten, die Einbindung der Distanzlerner durch einen IServ-Livestream in den Präsenzunterricht möglich.
- Das kommunale Endgerätekonzept sieht in diesem Szenario keinen Entleih vor.

Die Schließung einzelner Lerngruppen wird von der Schulleitung in Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Gesundheitsamt angeordnet, falls weniger als die Hälfte der Lernenden im Präsenzunterricht anwesend wäre, nicht genügend einsatzbereite Lehrkräfte für den Betrieb aller Lerngruppen verfügbar sind oder eine besondere Gefährdungslage anzunehmen ist:

- Synchroner Unterricht sind denkbar, müssen dann allerdings durch die bestehenden Stundenplanbindungen der Lehrkräfte typischerweise aus einem schulischen Arbeitsraum heraus erfolgen, den die Schulleitung hierfür einrichtet.
- Synchroner Distanzunterricht erfolgt grundsätzlich in Orientierung an dem üblichen Stundenplan der Lerngruppe.
- Falls vorhanden, werden die Schüler der geschlossenen Lerngruppe mit einem Klassensatz städtischer iPads ausgestattet, nachdem die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt von den Eltern unterzeichnet worden ist.

Im A-/B-Wochen-Szenario („Solinger Modell“) werden alle Lerngruppen aufgrund einer Anordnung der Schulaufsicht oder der Schulleitung ungefähr hälftig geteilt:

- Die vorgegebene Gruppenteilung orientiert sich am Nachnamen der Schüler und Schülerinnen; in der SII werden zusätzlich die Entsendeschulen beachtet, um unnötige Transferbewegungen zwischen den Koopstandorten zu vermeiden.
- Beide Gruppenteile wechseln wöchentlich zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, schreiten dabei aber curricular ständig voran. Dies bedeutet eine Doppelbelastung der Lehrkräfte, so dass eine realistische Qualitätserwartung erforderlich ist. Eine Kompensation des Mehraufwands durch das Land NRW ist nicht vorgesehen.
- Die Lehrkraft beachtet bei ihrer Unterrichtsführung und Notenvergabe die unterschiedlichen Präsenzstundenvolumina beider Teilgruppen, die quasi durch Interferenz vom infektionsschutzbedingten und kooperationsbedingten doppelwöchigen Rhythmus entstehen.
- Synchrones Arbeiten, zum Beispiel durch einen IServ-Videostream, orientiert sich immer am üblichen Stundenplan.
- Die Nutzung städtischer iPads ist nicht vorgesehen und wäre auch nicht bedarfsdeckend möglich. Falls rechtlich zulässig, werden die vorhandenen Geräte von der Schulleitung nach sozialen Kriterien verteilt.

Ein genereller Lockdown der Schule bedeutet die gleichzeitige Schließung aller Lerngruppen bzw. deren simultanen Übergang ins Distanzlernen:

- Der Distanzunterricht der Lehrkräfte erfolgt in der Regel aus deren häuslichen Arbeitsumgebung. Wo dies nicht möglich ist, richtet die Schulleitung schulische Arbeitsräume für Lehrkräfte ein.
- Synchrones Arbeiten, zum Beispiel durch einen IServ-Videostream, orientiert sich immer am üblichen Stundenplan.
- Die Nutzung städtischer iPads ist nicht vorgesehen und wäre auch nicht bedarfsdeckend möglich. Falls rechtlich zulässig, werden die vorhandenen Geräte von der Schulleitung nach sozialen Kriterien verteilt.

Methoden des Distanzunterrichts

Unterrichtliche Organisation der Distanzlernszenarien

Je nach notwendigem Distanzlernszenario ergeben sich unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Organisation des Distanzunterrichts. **IServ** bietet für alle möglichen Szenarien unterrichtlich nutzbare Kommunikationswege, die zukünftig auch außerhalb des Distanzlernens vermehrt am Hittorf-Gymnasium eingesetzt werden sollen, aber speziell während des Distanzlernens eine zentrale Rolle spielen.

Synchroner Distanzunterricht bei Schließung einzelner Lerngruppen und generellem Lockdown

- Synchroner Distanzunterricht erfolgt grundsätzlich in **Orientierung an dem üblichen Stundenplan der Lerngruppe**. IServ-Videokonferenzen finden ausschließlich innerhalb der für die jeweiligen Fächer vorgesehenen Unterrichtszeiten statt, wobei die Dauer dieser Unterrichtseinheiten nicht überschritten wird. So muss jeder Schüler und jede Schülerin sich während der jeweiligen Unterrichtszeiten bereithalten, sich in eine Videokonferenz der Fachstunde einzuloggen, falls nichts anderes im Vorfeld mit der Lehrkraft vereinbart wurde.
- Die Lerngruppe wird rechtzeitig über notwendige **Unterrichtsmaterialien** informiert, so dass diese am Arbeitsplatz bereitgehalten werden können. Daher ist es wichtig, dass die Lernenden sich täglich einen Überblick über ihre Aufgaben im Aufgabenmodul und über die Emails im Posteingang informieren.
- Vorbereitende oder nachbereitende **Aufgaben** werden über das Aufgabenmodul gestellt. Gegebenenfalls werden Materialien angehängt oder über den Gruppenordner bereitgestellt. Die Ergebnisse dieser Aufgaben müssen zu einem von der Lehrkraft spezifizierten Abgabetermin, in der Regel am Abend, vorliegen.
- Die inhaltliche und strukturelle **Ausgestaltung der Videokonferenzen** obliegt den Lehrer*innen und basiert, wie auch im Präsenzunterricht, auf fachdidaktischen Überlegungen. So sind Phasen des aktiven Unterrichtsgesprächs, Phasen der Gruppenarbeit in Breakout-Räumen oder auch Phasen der Einzelarbeit denkbar, während der die Fachlehrkraft über den Chatraum als Lernbegleiter zur Verfügung steht.

- Die **Sicherung von Ergebnissen** innerhalb der IServ-Konferenzen ist anhand einer Ergebnissammlung über das Textmodul oder am Whiteboard des Konferenzmoduls möglich. Zusätzlich können Unterrichtsergebnisse in anderer Form im Gruppenordner zur Verfügung gestellt werden.
- Die Schüler*innen fertigen, so wie im herkömmlichen Unterricht, **Mitschriften** an, die sie zur Nachbereitung des Unterrichts zur Vorbereitung folgenden Unterrichts und anstehender Leistungsbewertungen nutzen können.
- Die Beiträge der Schüler*innen aus den synchronen und asynchronen Unterrichtsanteilen werden zur **Leistungsbewertung** (sonstige Mitarbeit) herangezogen.

Asynchroner Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen, medizinisch begründeten Unterrichtsbefreiungen und im A-/B-Wochen-Szenario

- Asynchroner Distanzunterricht findet ebenfalls grundsätzlich in **Orientierung an dem üblichen Stundenplan** der Lerngruppe statt.
- Die im Präsenzunterricht zu erarbeitenden Inhalte werden über das **Aufgabenmodul** denjenigen Schüler*innen zur Verfügung gestellt, die sich zeitweilig nicht im Präsenzunterricht befinden. Die Bereitstellung erfolgt rechtzeitig, so dass das Lernen auf Distanz organisatorisch am eigentlichen Stundenplan ausgerichtet werden kann.
- Die Lernenden reichen ihre **Ergebnisse der Aufgaben** über die Uploadfunktion im Aufgabenmodul ein.
- Zur Unterstützung des erfolgreichen asynchronen Distanzlernens werden zur **Sicherung der Arbeitsergebnisse** aus dem Präsenzunterricht Tafelanschriften bzw. anhand anderer Medien festgehaltene Unterrichtsergebnisse als Foto innerhalb der Gruppenordner veröffentlicht. Dazu zählen auch mögliche Mitschriften und Protokolle der Mitschüler*innen, die sich in der Präsenzwoche befinden. Die Lehrkräfte können außerdem exemplarisch Beispiellösungen zur Verfügung stellen. Individuelle Rückmeldungen sind im A-/B- Wochenszenario nur in Einzelfällen möglich.
- Die Schüler*innen können darüber hinaus zur **Peer-Correction** angeleitet werden, so dass individuelle Ergebnisse innerhalb von Lerntandems bzw. Gruppenarbeiten abgeglichen werden können.

Selbstverantwortliches Arbeiten der Schüler*innen:

- Beim Distanzlernen ist **Selbstorganisationskompetenz** in hohem Maße notwendig. IServ unterstützt die Schüler*Innen dabei, diese Kompetenz zu schulen und während der Zeit des selbstständigen Lernens zu Hause anzuwenden. Ausstehende Aufgaben werden im **Aufgabenmodul** und auch im **Kalendermodul** angezeigt, so dass die Lernenden einen Überblick über die zu erledigenden Aufgaben bekommen.
- Außerdem eröffnet IServ die Möglichkeit, jede Lehrkraft während des asynchronen Lernens zu kontaktieren, wenn sich **Fragestellungen** ergeben.
- Der **Austausch** mit Mitschüler*innen über Aufgaben ist erwünscht und wird ebenfalls über die Module **Messenger**, **Forum** und **E-Mail** ermöglicht.

Qualitätssicherung

In Bezug auf die Qualitätssicherung ist es wie auch bei der Sicherstellung schulischer Unterstützung wichtig, die technische und inhaltliche Evaluation des Unterrichts zu trennen. Dies hat den Zweck, die Aufmerksamkeit der Schüler*innen und Lehrer*innen im Unterricht auf die Gestaltung des Unterrichts zu lenken und die technische Ausgestaltung von der Inhaltsebene personell zu entkoppeln. Für technische Rückfragen steht eine schulische Hotline zur Verfügung.

Technische Evaluation

- Technisch bedingte Qualitätseinbußen werden zeitnah an IServ zurückgemeldet, um durch Anpassungen der Lernplattform die bestmögliche Lernwirksamkeit zu sichern.
- Ebenso werden Anregungen zur Weiterentwicklung der Plattform und ihrer Module hinsichtlich der unterrichtsmethodischen Einsetzbarkeit, welche sich im Laufe der ersten Zeit ihrer Nutzung herausstellen werden, an IServ herangetragen. Dazu kann jeder Lehrer das Modul "Rückmeldung" (linke Spalte) in iServ verwenden, hierüber erhalten die IServ-Entwickler eine Problemmeldung.

Evaluation des Unterrichts

- Eine direkte Rückmeldung zu den Methoden kann, wie auch im herkömmlichen Unterricht, jeweils am Ende einer Unterrichtseinheit von den Schüler*innen eingeholt werden. Ein Hauptaugenmerk der Schüler*innenrückmeldungen sollte in den Phasen des Distanzunterrichtes auf dem Einsatz der jeweils eingesetzten digitalen Tools bzw. IServ-Module liegen, so dass die Lehrkräfte den weiteren Einsatz dieser Methoden und Hilfsmittel zielgerichtet planen können und Entwicklungsbedarf sichtbar wird.

Fachbezogene Evaluation des Distanzunterrichts

- In den verschiedenen Unterrichtsfächern bieten sich während des Distanzunterrichts, wie auch im herkömmlichen Unterricht, verschiedene Phrasierungen, jeweils unterschiedliche, fachdidaktisch sinnvoll ausgewählte Methoden und Medien und die etwaige Nutzung zusätzlicher Software oder IServ-Module an. Innerhalb der Fachschaften findet ein Austausch über diese Möglichkeiten der guten Unterrichtspraxis statt. Die Schüler werden während des Distanzunterrichts von der Fachlehrkraft zur Nutzung der entsprechenden Methoden und Werkzeuge angeleitet.